

An den Landrat

Glarus, 14. November 2014

Bericht zur Vorlage Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung; Verpflichtungskredit von 773'280 Franken

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission behandelte das obstehende Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. November 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Roland Goethe, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Regierungsrätin
Marco Baltensweiler, Abteilung Landwirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär DVI

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde zu Gunsten der direkten Erstellung eines Berichtes verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- regierungsrätlicher Bericht vom 21.10.2014 (nachfolgend ‚Vorlage‘)
- Bericht zur Stärkung der landw. Beratung v. 30.9.14 (nachfolgend ‚Bericht‘)

1. Einleitung

Regierungsrätin Marianne Lienhard erinnert an die Behandlung des neuen Landwirtschaftsgesetzes an der diesjährigen Landsgemeinde. Im Vorfeld dazu habe man bereits angekündigt, dass dem Landrat eine Finanzvorlage im Zusammenhang mit der Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung unterbreitet werde. Diese liege nun vor. Man ersehe daraus, dass eine stärkere Kostenbeteiligung der Landwirtschaft vorgesehen und dass dies auch von Seiten der Landwirte akzeptiert sei. Ob dieser Vorlage habe der Regierungsrat hart gerungen, zumal hier zusätzliche Ausgaben entstünden, welche andernorts wieder kompensiert werden müssten. In diesem Prozess sei nun eine gute und für alle Beteiligten faire Lösung entstanden. Eine offene Frage bleibe, ob die Beratungen im erwarteten Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden. Insofern liessen sich die Nettokosten nur schwer beziffern. Es gehe aber vorliegend um den Bruttokredit. Nicht Gegenstand der Vorlage sei eine Vereinbarung mit dem Plantahof, selbst wenn diese Lösung im Vordergrund stehe. Eine allfällige Leistungsvereinbarung wäre Sache des Regierungsrates. Der vorliegend beantragte Kredit würde vor allem ermöglichen, eine externe Lösung zu realisieren, welche den Vollzug von der Beratung trennen würde.

Seitens des Departements wird betont, dass die landwirtschaftliche Beratung gestärkt werden müsse. Es zeigten dies auch Vergleiche mit andern Kantonen. Gerade auch in Bezug auf die Direktzahlungen sei es so, dass die Glarner Landwirtschaft vergleichsweise wenig solche Leistungen beanspruche bzw. viel Potential nicht ausschöpfe (vgl. Bericht S. 4).

2. Eintreten

Ein Mitglied betont, dass diese Vorlage für die Glarner Landwirtschaft sehr wichtig sei. Dies zeige sich auch in den bereits angesprochenen Vergleichen mit andern Kantonen. Insbesondere im Kanton GR werde dieser ganze Bereich extrem erfolgreich bearbeitet. Es sei erstaunlich, welche Mittel dort für die Regionen erhältlich gemacht würden. Solche Vergleiche würden zeigen, dass die Glarner Landwirtschaft auf eine kompetente Beratung angewiesen sei. Ohne diese werde man die sich bietenden Möglichkeiten nicht nutzen können. Zu betonen sei, dass hier eine Dienstleistung für alle und nicht nur für einige wenige geschaffen werden solle. Man sei klar für Eintreten.

Von anderer Seite wird ebenfalls für Eintreten votiert, jedoch mit dem Hinweis, dass hier nun schon wieder eine bestimmte Berufsgattung bevorzugt behandelt werde. Während es ansonsten der Regelfall bilde, dass man Beratungen und Weiterbildungen etc. als Unternehmer selber zu bestreiten habe, werde dies den Bauern mit reduziertem Kostenanteil angeboten. Insofern solle man zumindest die Kostenanteile klar regeln.

Dem wird entgegengehalten, dass ein differenzierter Gebührentarif angedacht sei, welcher sich danach richte, wie stark das betreffende Vorhaben im öffentlichen Interesse liege. Liege ein Projekt vollständig im öffentlichen Interesse, könnten die Beratungen gratis in Anspruch genommen werden, während Beratungen im eigenen Interesse (Bsp. Hofübergaben) im vollen Umfang dem Beratenen verrechnet werden sollen. Daraus solle sich eine durchschnittliche Kostenbeteiligung von ca. 44 % ergeben, wobei es natürlich auf den Mix ankomme, in welchem diese Beratungsleistungen in Anspruch genommen würden. Genau wisse man dies heute natürlich noch nicht, weshalb man gegebenenfalls werde nachjustieren müssen.

Es wird die Frage gestellt, wer ausser dem Plantahof vorliegend überhaupt noch in Frage kommen könnte.

Konkret wären dies die landw. Schule in Salez SG oder diejenige in Pfäffikon SZ. Zumindest denkbar wäre aber auch eine interne Lösung mit einer zusätzlichen Anstellung. Die Akzeptanz unter den Landwirten wäre aber wohl im Falle einer Lösung mit dem Plantahof am höchsten.

Der Antrag auf Eintreten wird unterstützt, jedoch warnt man davor, die Landwirte zu „Ballenberg-Landwirten“ hinzuberaten. Natürlich sei die Ökologisierung ein wichtiges Anliegen, doch

dürfe man ob all dem nicht aus den Augen verlieren, dass die Landwirtschaft produzieren müsse und zwar kostengünstig und zu markt- und konkurrenzfähigen Konditionen. Die Landwirte seien also nicht dahin zu beraten, dass möglichst alle verfügbaren Beiträge abgeholt werden könnten, sondern man müsse den Fokus auf die Produktion richten. Dem entgegnet man, dass die landwirtschaftliche Beratung sämtliche Aspekte umfasse. Selbstverständlich sei dabei die Produktion ein ganz zentrales Thema, genauso wie Kostensenkungen, Produkteabsatz etc.

Die aus der Kommission erhobene Forderung, die Beratung v.a. auf die Produktion auszurichten, wird unterstützt. Dies sei wichtig und damit spreche man den Landwirten aus dem Herzen. Könnten sie wählen, würden sie herstellungskostendeckende Produktpreise den Direktzahlungen sicherlich vorziehen. Die Schweiz habe sich aber für ein anderes System entschieden, weil man bspw. sicherstellen wollte, dass die Landwirte auch Dienstleistungen erbringen, welche sich ansonsten nicht rentieren würden (Mähen Strassenborde etc.).

Zusammenfassend wird nochmals erwähnt, dass man hier eine bereits seit längerem angekündigte Vorlage zu beraten habe und dass einhellig die Meinung vertreten worden sei, dass es einer landwirtschaftlichen Beratung grundsätzlich bedürfe.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten.

3. Im Detail

Fragen zum ‚Bericht‘ werden keine gestellt.

zu Ziff. 2 der Vorlage:

Man erkundigt sich danach, was die Annahme gestatte, dass vorliegend mit einem Stellenumfang von 80 % gerechnet werden könne.

Diesbezüglich verweist man auf Befragungen und die durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen. Zudem sei es so, dass man schliesslich eine Person werde anstellen müssen und spätestens in diesem Zeitpunkt ein Pensum hätte festlegen müssen. Man zweifle im Übrigen nicht daran, dass Beratungen in diesem Umfang in Anspruch genommen würden.

Zu Ziff. 3 der Vorlage:

Es wird der Antrag gestellt, dass der Kanton fix 50 % der Beratungskosten weiterverrechnen solle. Damit könnte die Inanspruchnahme staatlichen Leistungen kostenmässig fixiert werden.

Nachdem sich mehrere Mitglieder für die angedachte, differenziertere Regelung (nach Massgabe des öff. Interesses) aussprechen und darauf aufmerksam gemacht wird, dass es Aufgabe des Landrates sei, den zu erzielenden Gebührenumfang vorzugeben, es jedoch Sache des Vollzuges sei, zu bestimmen wie dies konkret zu bewerkstelligen sei, konkretisiert der Antragsteller seinen Antrag in diesem Sinne und beantragt, dass der gesamte Gebührenertrag mindestens 50 % betragen solle.

In der Abstimmung obsiegt die regierungsrätliche Vorlage (differenzierte Ansätze, durchschnittlich 44 %) mit 6:3 Stimmen.

Ein Mitglied erkundigt sich, ob man künftig mit Nettokosten von 260.- Franken pro Jahr nicht etwas hoch liege und ob es sich hier um eine auf 4 Jahre befristete Lösung handle oder ob man bereits mit einer Verlängerung rechne. Zudem werfe die Vorlage die Frage der Gegenfinanzierung auf.

Dass man mit 260.- Franken pro Jahr hoch liegt, wird verneint. Man liege damit nur leicht über den Vergleichskantonen gemäss altem System, wobei man davon ausgehen könne, dass auch dort Anpassungen passieren werden. Insofern würden die neuen Kosten absolut im Rahmen liegen. Es sei im Übrigen nicht nur der Kanton GR, welcher hier sehr hohe Leistungen erbringe, auch im Kanton TG betrage der entsprechende Wert rund Fr. 800.-. Weitere

Informationen fänden sich zudem auf der Homepage der Abteilung Landwirtschaft und namentlich in der dort publizierten Agridea-Studie.

Die Befristung erfolgt hingegen aus finanzrechtlichen und auch aus praktischen Gründen. Auf den Ablauf dieser Befristung hin, wird man die Situation prüfen und gegebenenfalls dem Landrat eine Weiterführung beantragen.

Bezüglich der Frage der Gegenfinanzierung gelte es vor Augen zu halten, dass man vorliegend über eine Kostensteigerung um 30'000.- Franken pro Jahr diskutiere. Dies weil man zwar die Beratung intensiviere, aber die Kostenbeteiligung der Landwirte stark angehoben habe. Es sei demnach so, dass die Landwirte diese Dienstleistungen zumindest teilweise mitfinanzierten. Im Übrigen sei es natürlich korrekt, dass Mehrausgaben irgendwo kompensiert werden müssten.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission bei einer Enthaltung der unveränderten Vorlage mit 6:2 Stimmen zu.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der unveränderten Vorlage Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung; Verpflichtungskredit von 773'280 Franken zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Kommission Bildung/Kultur und
Volkswirtschaft/Inneres**


(LR Daniela Bösch, Präsidentin)